



**Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)**  
**Fédération suisse des femmes protestantes (FSFP)**

EFS aktuell

## **Zweimal Nein am 24. September**

### **Deshalb sagt der EFS Nein zum revidierten Asylgesetz**

#### **Das revidierte Asylgesetz ist menschenunwürdig.**

- Wer nicht innert 48 Stunden nach der Ankunft Papiere vorweist, hat künftig kein Anrecht auf ein Asylverfahren. Gerade Verfolgte haben aber sehr oft keine Papiere.
- Opfer von Folter und Vergewaltigung sind oft nicht in der Lage, über ihre Erlebnisse offen zu sprechen und können ihre Verfolgung nicht sofort beweisen.
- Die Beschwerdefrist dauert oft nur fünf Tage. Diese Zeit ist zu knapp für die meist rechtsunkundigen und fremdsprachigen Flüchtlinge.

#### **Das revidierte Asylgesetz gefährdet die Verwandten im Herkunftsland.**

- Die Behörden dürfen in Zukunft in den Herkunftsstaaten von Flüchtlingen Erkundigungen einziehen, bevor sichergestellt ist, ob sie dort verfolgt werden. So droht ihren Angehörigen oft Sippenhaft und Folter.

#### **Das revidierte Asylgesetz ist unsozial.**

- Alle Abgewiesenen sind neu von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Auch Familien, Kinder und Jugendliche ohne Eltern und Schwangere landen so auf der Strasse. Sie verelenden und werden in die Illegalität getrieben.

#### **Das revidierte Asylgesetz ist ungerecht.**

- Künftig entscheiden die Kantone allein, ob sie Härtefälle von Asylsuchenden prüfen – jeder nach eigenen Richtlinien. Selbst gut integrierte Familien mit eingeschulten Kindern werden ausgeschafft.

#### **Das revidierte Asylgesetz kostet viel und nützt nichts.**

- Wer die Schweiz nicht freiwillig verlässt, kommt bis zu zwei Jahre in Beugehaft. Selbst Minderjährige werden eingesperrt. Untersuchungen zeigen: Haft ist teuer, fördert aber die Ausreise nicht.



Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)  
Fédération suisse des femmes protestantes (FSFP)

EFS aktuell

## Zweimal Nein am 24. September

### Deshalb sagt der EFS Nein zum neuen Ausländergesetz

#### **Das Ausländergesetz ist frauenfeindlich**

- Gewaltopfer werden ungenügend geschützt und doppelt bestraft. Opfer von häuslicher Gewalt - meist Frauen - verlieren ihre Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie den gemeinsamen Wohnsitz aufgeben.

#### **Das Ausländergesetz ist diskriminierend.**

- Das Gesetz schafft zwei Kategorien von Menschen. Ausländerinnen und Ausländer werden je nach Herkunft (EU-Land oder Nicht-EU-Land) ganz unterschiedlich behandelt.
- Schweizer/innen mit Partner/in von ausserhalb der EU müssen zusammen wohnen. Dies gilt weder für Schweizer Paare noch für EU- Paare in der Schweiz.

#### **Das Ausländergesetz schadet den armen Ländern.**

- Aus Nicht-EU Ländern sind nur Hochqualifizierte in der Schweiz willkommen. Diese Gutsausgebildeten fehlen dann den armen Ländern.
- Arme Länder tragen Ausbildungskosten, von denen die Schweiz einseitig profitiert.

#### **Das Ausländergesetz ist problematisch für unsere Wirtschaft.**

- Unsere Wirtschaft ist auch auf nicht-spezialisierte Ausländerinnen und Ausländer angewiesen.
- Gut ausgebildeten Schweizerinnen und Schweizern fehlen anspruchsvolle Stellen.

#### **Das Ausländergesetz ist mittelalterlich.**

- Vorgesehen ist eine Beugehaft von bis zu 2 Jahren für Leute ohne Aufenthaltbewilligung, ohne dass sie straffällig geworden sind. Selbst Minderjährige können eingesperrt werden. Das ist menschenunwürdig, teuer und nutzlos.